

IAB-Kurzbericht

2/2018

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- Erwerbslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher nahmen im Jahr 2013 knapp eine Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf.
- Fast die Hälfte dieser Beschäftigungen dauerte weniger als sechs Monate. Zwei Fünftel der Leistungsbezieher waren mindestens zwölf Monate ununterbrochen beschäftigt.
- Gut die Hälfte der Arbeitsaufnahmen ging mit einer Beendigung des Leistungsbezugs von mindestens einem Monat einher.
- Für 45 Prozent der Leistungsbezieher war die betrachtete Beschäftigungsaufnahme bereits mindestens die fünfte in den letzten fünf Jahren.
- Zwei Fünftel der aufgenommenen Jobs waren Helfertätigkeiten und etwa 80 Prozent der aufgenommenen Vollzeitjobs lagen im Niedriglohnssektor.
- Beschäftigungsverhältnisse, die besser entlohnt sind oder mit einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit einhergehen, sind auch häufiger von längerer Dauer.
- Für eine nachhaltige Integration ist neben der Unterstützung beim Arbeitsmarkteinstieg eine Förderung der Aufwärtsmobilität notwendig.

Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern

Nachhaltige Integration bleibt schwierig

von Kerstin Bruckmeier und Katrin Hohmeyer

Die Mehrheit der Arbeitslosengeld-II-Bezieher ist über längere Zeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Dennoch ist die Zahl der aus dem Leistungsbezug aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse nicht unerheblich. In diesem Kurzbericht werden die Merkmale und die Stabilität neu aufgenommener Tätigkeiten von Arbeitslosengeld-II-Beziehern untersucht.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist geprägt von langen Bezugsdauern und vielfältigen Problemlagen der Leistungsbezieher (Seibert et al. 2017). Aber nur etwa jeder vierte Langzeitleistungsbezieher ist auch langzeitarbeitslos (Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 2017a). Andere gehen einer gering entlohnten Tätigkeit nach oder stehen dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung, etwa aufgrund von Krankheit oder der Versorgung von Kindern. Für diejenigen, die eine Beschäftigung suchen, erschweren oft persönliche Hemmnisse eine existenzsichernde Arbeitsaufnahme (Beste/Trappmann 2016). Vor allem Personen mit gesundheitlichen

Einschränkungen und fehlenden Ausbildungs- und Schulabschlüssen sowie Ältere haben sehr geringe Chancen, am Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen und den Leistungsbezug zu verlassen.

Dennoch bleibt es vorrangiges Ziel der Grundsicherung, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu beenden. Tatsächlich ist das Arbeitsmarktpotenzial unter den erwerbslosen Leistungsbeziehern nicht unerheblich: Sie nehmen pro Jahr etwa eine Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf (Statistik der BA 2016) – auch wenn diese häufig nicht das Ende des Leistungsbezugs bedeuten. Ob eine neu aufgenommene Beschäftigung zumindest mittelfristig den Weg aus dem Leistungsbezug bahnt, hängt neben der Qualität und Stabilität der Beschäftigung von der Größe und der Einkommenssituation des gesamten Haushalts ab: Bei großen Haushalten ohne andere Einkommensquellen führt auch eine Vollzeitbeschäftigung nicht unbedingt zum Ende des Leistungsbezugs. Bei kurzer Beschäftigungsdauer werden zudem häufig keine Ansprüche an die

Arbeitslosenversicherung erworben und die erneute Arbeitslosigkeit führt sofort wieder zum Grundsicherungsbezug. Bei der letzten Untersuchung im Jahr 2008 dauerte gut die Hälfte der von Leistungsbeziehern aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse länger als sechs Monate (Koller/Rudolph 2011). Ein Grund für kurze Beschäftigungszeiten könnte darin liegen, dass für diesen Personenkreis zunächst oft nur befristete Beschäftigungsverhältnisse erreichbar sind. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich die gegenseitigen Erwartungen der Beschäftigten und der Arbeitgeber nicht erfüllen.

Wir untersuchen im Folgenden die neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Leistungsbeziehern im Jahr 2013:¹ In welchem Ausmaß sind sie bedarfsdeckend und dauerhaft, welche Betriebs- und Beschäftigungsmerkmale kennzeichnen sie und welche Faktoren begünstigen stabile Beschäftigungsverhältnisse? Man kann davon ausgehen, dass die Ergebnisse mit aktuelleren Daten ähnlich ausfallen würden, da sich Niveau und Dynamik der Arbeitsaufnahmen kaum verändert haben.

■ Arbeitsaufnahmen 2013 im Überblick

Im Jahr 2013 konnten 979.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von 895.000 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern aus Erwerbslosigkeit aufgenommen werden (vgl. Tabelle 1).² Bei 13,1 Prozent dieser Beschäftigungen erfolgte die Einstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem auch die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bestand.

Bei insgesamt 5,5 Millionen erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2013 einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben (Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung 2015, eigene Auswertungen), bedeutet die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen eine nicht

¹ Zur Definition der Beschäftigungsaufnahmen und der Datengrundlage siehe Infokasten links. Da die Daten nur bis zum Jahr 2014 vorliegen und die Stabilität der Beschäftigung über einen Zeitraum von einem Jahr gemessen wird, werden die Arbeitsaufnahmen im Jahr 2013 untersucht.

² Weitere 106.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Leistungsbeziehern, die direkt aus einer vorhergehenden Beschäftigung in eine neue Arbeitsstelle wechselten, werden hier nicht untersucht. Das gilt auch für die Aufnahme einer Selbstständigkeit und die beträchtliche Zahl von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von Leistungsbeziehern, die in der Regel nicht zur Beendigung des Leistungsbezugs führen dürften (Koller/Rudolph 2011).

i Daten und Definitionen

Datengrundlage ist die Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien (SIG). Diese ist eine 10 %-Stichprobe aller Personen, die zwischen Januar 2005 und Dezember 2014 Arbeitslosengeld II bezogen haben. Sie beruht auf Daten aus Verwaltungsprozessen der BA und beinhaltet Informationen zu Erwerbstätigkeiten seit 1993, ALG-I- und ALG-II-Bezug, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche, zu persönlichen Merkmalen und zur Bedarfsgemeinschaft. Das vorliegende Projekt nutzt daraus Daten zu Beschäftigungsaufnahmen im Jahr 2013. Hinzugespielt wurden Informationen zu den Betrieben aus dem Betriebs-Historik-Panel (BHP) für das Jahr 2013.

■ Beschäftigungsaufnahmen aus Erwerbslosigkeit sind begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne geringfügig Beschäftigte und Selbstständige) von Personen, die in den vorangehenden sieben Tagen nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und im Vormonat ALG II bezogen haben. Insgesamt wurden 97.854 Beschäftigungsaufnahmen in der Stichprobe identifiziert und auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

■ Geförderte Beschäftigung beinhaltet sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen, die mit einer Maßnahme der geförderten Beschäftigung einhergehen, etwa dem Eingliederungszuschuss und dem Einstiegsgeld.

■ Stabile Beschäftigungen sind hier definiert als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, die zwölf Monate andauern. Eine Beschäftigung beim gleichen Betrieb ist hier nicht vorausgesetzt.

■ Bedarfsdeckend ist eine Beschäftigung, wenn der Leistungsbezug innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsaufnahme für mindestens einen Monat endet.

■ Eine Rückkehr zum letzten Arbeitgeber meint Beschäftigungsaufnahmen im selben Betrieb, bei dem die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bestand.

Tabelle 1
Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von SGB-II-Leistungsbeziehern im Jahr 2013

	Insgesamt		Beschäftigung dauert durchgehend ...			
			mindestens 6 Monate		mindestens 12 Monate	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Arbeitsaufnahmen aus Erwerbslosigkeit im SGB II	978,5	100,0	537,1	54,9	395,0	40,4
darunter: mit Beendigung des Leistungsbezugs für mindestens 1 Monat	513,5	52,5	309,1		229,6	
mit Beendigung des Leistungsbezugs für mindestens 6 Monate	293,7	30,0	237,5		181,8	
Rückkehr zum letzten Arbeitgeber	128,6	13,1	69,6		42,1	

Quelle: Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG), eigene Berechnungen, hochgerechnet.

© IAB

unerhebliche Arbeitsmarktbeteiligung unter den Leistungsbeziehern. Allerdings war nur etwa die Hälfte der Beschäftigungsaufnahmen (52,5 %) bedarfsdeckend, sodass der Leistungsbezug zumindest zeitweise beendet werden konnte (vgl. Tabelle 1). Auch sind die Beschäftigungen häufig nicht dauerhaft: Etwa 45 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse waren nach weniger als sechs Monaten beendet, immerhin 40 Prozent dauerten mindestens zwölf Monate an.

Kurze Beschäftigungsdauern gehen mit einer größeren Zahl von Jobs einher: Bei 45 Prozent war die untersuchte Arbeitsaufnahme mindestens die fünfte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen fünf Jahren.

Für 13,3 Prozent der Arbeitsaufnahmen stellte die Beschäftigung die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Erwerbsverlauf überhaupt dar (vgl. Abbildung 1). Dabei handelte es sich überwiegend (zu 75 %) um Personen bis 30 Jahre, die erstmalig am Arbeitsmarkt auftreten, etwa 30 Prozent von ihnen begannen eine Ausbildung. Am häufigsten nahmen jedoch Personen eine Beschäftigung auf, die innerhalb des letzten Jahres bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen waren (46 %), wobei fast jeder Vierte von ihnen zum letzten Arbeitgeber zurückkehrte. Knapp 11 Prozent aller Beschäftigungsaufnahmen entfielen auf Personen, deren letzte Erwerbstätigkeit mehr als fünf Jahre zurücklag.

Im Jahr 2013 wurde fast jede zehnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme von einem Jobcenter gefördert (9,0 %, vgl. Abbildung 1). Am häufigsten kamen der Eingliederungszuschuss (etwa 66 %), das Einstiegsgeld (knapp 18 %) und die Förderung von Arbeitsverhältnissen (knapp 8 %) zum Einsatz. Personen, deren letzte Erwerbstätigkeit mehr als fünf Jahre zurücklag, wurden mit 15,7 Prozent der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse am häufigsten gefördert (vgl. Abbildung 1).

Merkmale der aufgenommenen Beschäftigungen

Im Folgenden untersuchen wir ausgewählte Merkmale der Beschäftigungsverhältnisse, die 2013 aus Erwerbslosigkeit im SGB II aufgenommen wurden.

Arbeitszeit und Anforderungsniveau

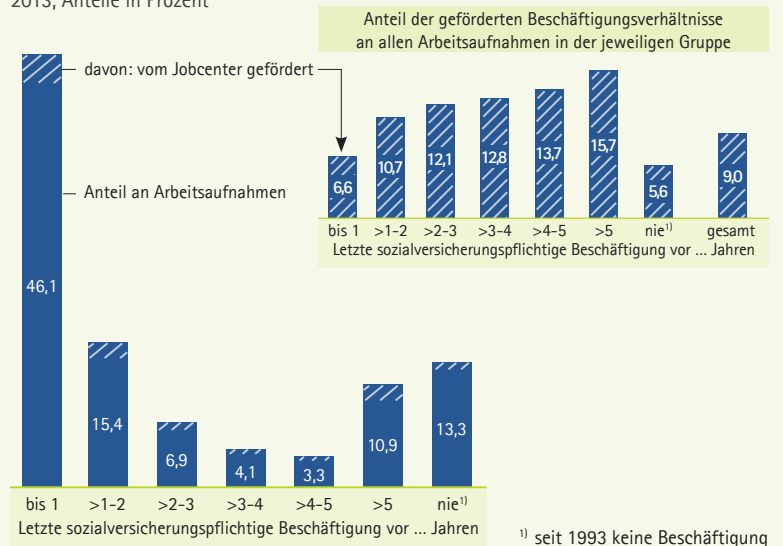
Mit knapp 61 Prozent war der Anteil der Vollzeitbeschäftigungen unter den Arbeitsaufnahmen aus

dem Leistungsbezug etwas niedriger als bei allen in Deutschland aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (69 %, vgl. Abbildung 2). Die Anteile der Ausbildungsverhält-

Abbildung 1

Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsbeziehern nach zeitlichem Abstand zur letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

2013, Anteile in Prozent



Lesebeispiel: 46 Prozent aller Arbeitsaufnahmen aus dem SGB II entfielen auf Personen, deren letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zu einem Jahr zurücklag. Davon wurden 6,6 Prozent vom Jobcenter gefördert.

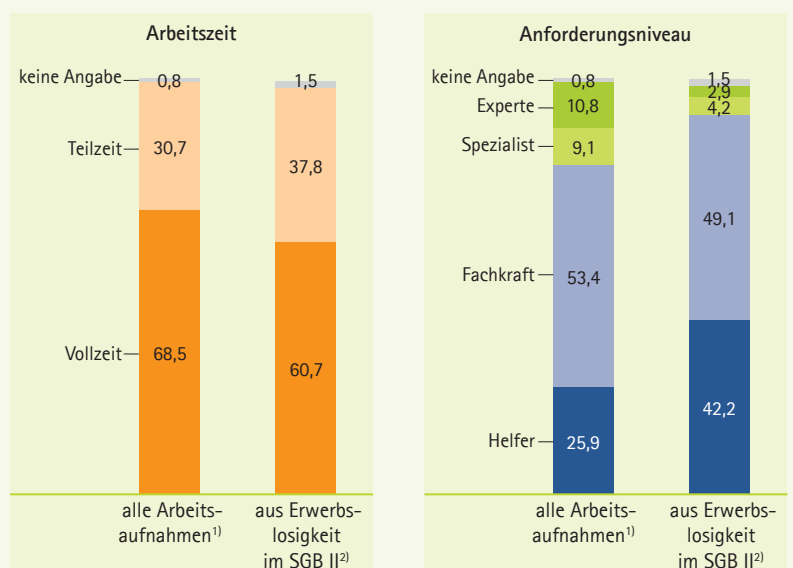
Quelle: Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG), eigene Berechnungen, hochgerechnet.

© IAB

Abbildung 2

Arbeitszeit und Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei den neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen

2013, Anteile in Prozent



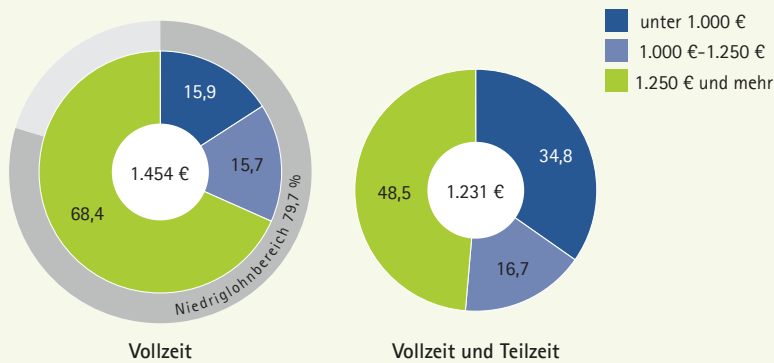
Quellen: ¹⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014); ²⁾ Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG), eigene Berechnungen, hochgerechnet.

© IAB

Abbildung 3

Löhne bei Arbeitsaufnahmen von erwerbslosen ALG-II-Empfängern

2013, Bruttomonatslohn (Median, ohne Auszubildende), Anteile in Prozent



Anmerkung: Für Teilzeitbeschäftigung kann der Niedriglohnbereich nicht ausgewiesen werden, da keine genauen Arbeitszeiteinformationen vorliegen, sondern nur die Angabe, ob es sich um eine Vollzeitbeschäftigung handelt.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017b); Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG), eigene Berechnungen, hochgerechnet.

© IAB

nisse lagen mit jeweils knapp 8 Prozent auf gleichem Niveau. Deutliche Unterschiede sind beim Anforderungsniveau der Beschäftigung zu erkennen: 42 Prozent der Arbeitsaufnahmen aus dem Grundsicherungsbezug waren Helfertätigkeiten, bei allen Arbeitsaufnahmen des Jahres 2013 gilt dies für 26 Prozent. „Helfer“ erledigen überwiegend manuelle Tätigkeiten, für die häufig kein Berufsabschluss erforderlich ist. Allerdings verfügen 44 Prozent der Leistungsbezieher, die eine Helfertätigkeit aufgenommen haben, über einen beruflichen Abschluss. Diese Tätigkeiten bieten also vor allem geringqualifizierten Leistungsbezieher Chancen. Immerhin jeder zweite Leistungsbezieher konnte eine Beschäftigung als Fachkraft aufnehmen, ein höheres Anforderungsniveau ist erwartungsgemäß deutlich seltener zu finden als bei allen Arbeitsaufnahmen (vgl. Abbildung 2).

Tabelle 2

Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Jahr 2013 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	alle Arbeitsaufnahmen ¹⁾		aus Erwerbslosigkeit im SGB II ²⁾	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Gesamt	9.191,0	100	978,5	100
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	159,2	1,7	8,4	0,9
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	101,9	1,1	6,1	0,6
Verarbeitendes Gewerbe	1.051,5	11,4	58,4	6,0
Baugewerbe	598,5	6,5	61,4	6,3
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.130,1	12,3	115,5	11,8
Verkehr und Lagerei	558,0	6,1	59,2	6,1
Gastgewerbe	574,0	6,2	78,3	8,0
Information und Kommunikation	528,8	5,8	11,5	1,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	129,4	1,4	4,3	0,4
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	584,8	6,4	31,1	3,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	593,1	6,5	111,1	11,4
Arbeitnehmerüberlassung	948,3	10,3	201,9	20,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organis.	215,6	2,3	20,5	2,1
Erziehung und Unterricht	349,7	3,8	29,8	3,0
Gesundheits- und Sozialwesen	1.021,2	11,1	95,3	9,7
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	387,0	4,2	45,0	4,6
Keine Zuordnung möglich	259,6	2,8	40,6	4,1

Anmerkung: Die vier wichtigsten Wirtschaftsbereiche, in denen erwerbslose Leistungsbezieher eine Beschäftigung gefunden haben, sind dunkel hinterlegt.

Quellen: ¹⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014); ²⁾ Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG), eigene Berechnungen, hochgerechnet.

© IAB

Entlohnung

Die Hälfte aller Leistungsbezieher, die im Jahr 2013 eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen haben, verdiente einen Bruttomonatslohn von mindestens 1.454 Euro (Median, ohne Auszubildende; vgl. Abbildung 3). Schließt man Teilzeitbeschäftigten mit ein, betrug der mittlere Bruttomonatslohn 1.231 Euro. Unterstellt man eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 39 Stunden, verdienten Leistungsbezieher, die eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen, im Mittel 8,58 Euro je Arbeitsstunde. 80 Prozent aller Arbeitsaufnahmen in Vollzeit waren niedrig entlohnte Tätigkeiten.³ Bei Teilzeitbeschäftigten ist davon auszugehen, dass der Anteil der Beschäftigung mit niedrigen Stundenlöhnen noch höher liegt.

Wirtschaftsbereich

Die vier wichtigsten Wirtschaftsbereiche, in denen Leistungsbezieher eine Beschäftigung fanden, sind die Arbeitnehmerüberlassung, der Bereich Handel, Instandhaltung und KfZ-Reparatur (z. B. der Einzelhandel), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. die Gebäudereinigung) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. Tabelle 2). Auf diese vier Bereiche entfiel die Hälfte aller Arbeitsaufnahmen, wobei die Arbeitnehmerüberlassung mit gut 20 Prozent

³ Als niedrig entlohnt gilt, wer weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdient. Dieser Wert (Niedriglohnschwelle) wird nur für Vollzeitbeschäftigte berechnet, da bei Teilzeitbeschäftigten größere Arbeitszeitschwankungen vorliegen. Die Niedriglohnschwelle für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) lag im Jahr 2013 bei einem Bruttomonatsentgelt von 1.969 Euro (Statistik der BA 2017b).

mit Abstand vorne lag. Im Vergleich zu allen im Jahr 2013 neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nahmen Leistungsbezieher doppelt so häufig eine Tätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung und dem Bereich der Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen auf, deutlich seltener hingegen beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe. Insgesamt konzentrierten sich die Beschäftigungsaufnahmen der Leistungsbezieher damit stark auf Niedriglohnbranchen und teilweise auf Branchen mit einer hohen Personalfuktuation und kurzen Beschäftigungsdauern wie etwa in der Zeitarbeitsbranche (Haller/Jahn 2014).

■ Merkmale, die mit einer stabilen Beschäftigung einhergehen

Mithilfe einer Regressionsanalyse untersuchen wir im Folgenden den Zusammenhang zwischen verschiedenen personen- und beschäftigungsbezogenen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigung stabil ist, das heißt mindestens zwölf Monate andauert (vgl. Infokasten rechts unten). In die Analyse gehen Beschäftigungsaufnahmen aus Erwerbslosigkeit im SGB II ein, mit Ausnahme von Ausbildungsverhältnissen und Aufnahmen im Sektor der Arbeitnehmerüberlassung, da diese häufig nicht auf Dauer angelegt sind. Die Ergebnisse werden als Veränderung der Wahrscheinlichkeit einer stabilen Beschäftigung im Vergleich zur jeweiligen Referenzkategorie dargestellt (vgl. Tabelle 3 auf Seite 6).

Personen- und Haushaltsmerkmale

Hier zeigt sich, dass vor allem jüngere Leistungsbezieher unter 25 Jahren seltener längere Beschäftigungsdauern erreichen. Zwischen den übrigen Altersgruppen gibt es kaum Unterschiede. Beschäftigungsverhältnisse von Akademikern und von Personen mit einer beruflichen Ausbildung verlaufen stabiler als die von Personen ohne Ausbildungsabschluss. Von Leistungsbezieherinnen aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse verlaufen etwas stabiler als die von männlichen Leistungsbeziehern. Beschäftigungsverhältnisse von Beziehern aus Paarhaushalten sowie von Alleinerziehenden sind jeweils deutlich häufiger stabil als die von Alleinstehenden.

Erwerbshistorie

Als Indikator für die jüngere Erwerbserfahrung betrachten wir für jeden Leistungsbezieher die Zeit zwischen der beobachteten Arbeitsaufnahme und

der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Es zeigt sich, dass Beschäftigungsverhältnisse von Personen, die innerhalb des letzten Jahres beschäftigt waren, instabiler ausfallen als bei Personen, deren letzte Erwerbstätigkeit länger als ein Jahr zurücklag. Dieses Ergebnis überrascht zunächst insofern, als Personen mit einer kurzen Erwerbslosigkeitsdauer im Vergleich zu Langzeiterwerbslosen als arbeitsmarktnäher einzuschätzen sein dürften, und sie damit höhere Chancen auf eine bessere – zum Beispiel stabilere – Beschäftigung haben sollten. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass Personen in einem Arbeitsmarktsegment mit hoher Dynamik – zum Beispiel weil es dort viele befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt – arbeiten beziehungsweise nach Arbeit suchen. War die letzte Beschäftigung nur von kurzer Dauer und reihen sich viele kurze Beschäftigungsverhältnisse aneinander, kann dies von Arbeitgebern als negatives Signal interpretiert werden. Trotz einer nur kurzen vorangegangenen Erwerbslosigkeit ergeben sich dann keine, oder sogar schlechtere Aussichten auf eine stabile Beschäftigung. Tatsächlich hatten Personen, deren letzte Beschäftigung weniger als ein Jahr zurücklag, während der letzten fünf Jahre durchschnittlich knapp sechs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.⁴

Anders verhält es sich, wenn direkt aus einer vorangegangenen Beschäftigung in eine neue gewechselt wird. So verbleiben Personen länger im neuen Job, wenn sie bis kurz vor der Aufnahme einen Minijob ausübten.

⁴ Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich längere Phasen ohne Beschäftigung negativ auf die hier nicht untersuchte Beschäftigungswahrscheinlichkeit auswirken, etwa weil Humankapital während der Erwerbslosigkeit abgebaut wird.

i

Methodische Hinweise

Die in Tabelle 3 (Seite 6) dargestellten Ergebnisse zeigen die geschätzten marginalen Effekte verschiedener Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine aus Erwerbslosigkeit im SGB II im Jahr 2013 aufgenommene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stabil ist. Die Ergebnisse beruhen auf einem Probit-Regressionsmodell, in dem die abhängige Variable den Wert Eins annimmt, wenn die Person mindestens zwölf Monate durchgehend sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist – unter Umständen auch bei unterschiedlichen Arbeitgebern. Nicht betrachtet werden hier Arbeitsaufnahmen in der Arbeitnehmerüberlassung, die Aufnahme einer Ausbildung und Arbeitsaufnahmen mit fehlenden Werten in den Kontrollvariablen. Insgesamt gehen in die Schätzung 65.962 Arbeitsaufnahmen ein. Zur Erklärung der Beschäftigungsstabilität werden personen- und beschäftigungsbezogene Merkmale herangezogen, die zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme gemessen werden.

Tabelle 3

Marginale Effekte auf die Wahrscheinlichkeit einer stabilen Beschäftigung bei Beschäftigungsaufnahmen aus Erwerbslosigkeit im SGB II 2013¹⁾

Variablen		Marginaler Effekt ²⁾
Personen- und Haushaltsmerkmale		
Alter (Referenz: 15 bis 24 Jahre)	25 bis 34 Jahre	0,0680 ***
	35 bis 44 Jahre	0,0704 ***
	45 bis 54 Jahre	0,0773 ***
	55 Jahre und älter	0,0811 ***
Geschlecht (Referenz: Weiblich)	Männlich	-0,0288 ***
Nationalität (Referenz: Deutsche Staatsbürgerschaft)	EU (ohne Deutschland)	0,0019
	Europa Rest	0,0295 ***
	sonstige Länder	0,0333 ***
Berufliche Bildung (Referenz: Kein Ausbildungsabschluss)	Berufsausbildung	0,0313 ***
	FH-/Uni-Abschluss	0,0647 ***
Haushaltstyp (Referenz: Alleinstehend)	Paare ohne Kinder	0,0416 ***
	Paare mit erwachsenen Kindern	0,0774 ***
	Sonstige	0,0258 ***
	Paare mit Kindern	0,0732 ***
	Alleinerziehende	0,0531 ***
Wohnort (Referenz: Westdeutschland)	Ostdeutschland	0,0197 ***
Erwerbshistorie		
Zeit seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Referenz: 1-2 Jahre)	nie (seit 1993)	0,0274 ***
	≤1 Jahr	-0,0694 ***
	>2-3 Jahre	0,0175 **
	>3-4 Jahre	0,0329 ***
	>4-5 Jahre	0,0180 *
	>5 Jahre	0,0399 ***
Minijob vor Aufnahme (Referenz: Kein Minijob vor Aufnahme)	Minijob	0,0876 ***
Beschäftigungsmerkmale		
Bruttoentgelt (Referenz: < 1.000 €/Monat)	1.000 bis 1.250 €/Monat	0,0276 ***
	1.250 und mehr €/Monat	0,0875 ***
Bedarfsdeckend (Referenz: Nicht bedarfsdeckend)		0,0475 ***
Rückkehr zum alten Arbeitgeber (Referenz: Keine Rückkehr)		-0,0639 ***
Vollzeitbeschäftigung (Referenz: Teilzeit)		-0,0653 ***
Geförderte Beschäftigung (Referenz: Ungefördert)		0,1130 ***
Anforderungsniveau (Referenz: Helfer- und Anlernertätigkeit)	Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	0,0457 ***
	Komplexe Spezialistentätigkeiten	0,0865 ***
	Hochkomplexe Tätigkeiten	0,0733 ***
Betriebsmerkmale		
Betriebsgröße (Referenz: Bis 10 Beschäftigte)	11-50 Beschäftigte	0,0350 ***
	51-200 Beschäftigte	0,0413 ***
	>200 Beschäftigte	0,0506 ***
Anteil geringqualifizierte Beschäftigte (Referenz: ≤10 %)	>10-25 %	-0,0127 ***
	>25-50 %	-0,0208 ***
	>50 %	-0,0156
Anteil weibliche Beschäftigte (Referenz: ≤25 %)	>25%-50 %	-0,0150 ***
	>50%-75 %	-0,0161 **
	>75 %-100 %	-0,0042
Anteil ausländische Beschäftigte (Referenz: 0 %)	>0 bis unter 20 %	-0,0069
	20 % bis unter 50 %	-0,0309 ***
	50 % und mehr	-0,0393 ***

¹⁾ Ohne Ausstellungsverhältnisse und Arbeitsaufnahmen im Sektor der Arbeitnehmerüberlassung. Nicht dargestellt sind die Effekte für Wirtschaftszweige und für fehlende Angaben bei der beruflichen Bildung und der Nationalität.

²⁾ Marginale Effekte wurden für eine Referenzperson mit einer Wahrscheinlichkeit der stabilen Beschäftigungsaufnahme von 25,1 Prozent berechnet.

Signifikanzniveau: ***= p<0,01, **= p<0,05, * = p<0,1.

Lesebeispiel: Bei 25- bis 34-Jährigen ist die Wahrscheinlichkeit, dass die aufgenommene Erwerbstätigkeit mindestens zwölf Monate andauert, 6,8 Prozentpunkte höher als bei einer Referenzperson, die 15 bis 24 Jahre alt ist und ansonsten die gleichen Eigenschaften aufweist.

Quelle: Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG) und Betriebs-Historik-Panel (BHP), eigene Berechnungen.

© IAB

Beschäftigungsmerkmale

Besser entlohnte Beschäftigungsverhältnisse gehen signifikant häufiger mit einer längeren Beschäftigungsdauer einher. Erfolgt mit der Arbeitsaufnahme gleichzeitig ein Ausstieg aus dem Leistungsbezug, ist dies ebenso mit einer längeren Beschäftigungsdauer verbunden. Bei Personen, die im Leistungsbezug verbleiben, erhöht sich das verfügbare Einkommen nur im Rahmen der Hinzuverdienstregelungen, die bei Einkommen über 100 Euro hohe Transferentzugsraten vorsehen. Insofern fehlen hier möglicherweise monetäre Anreize, das Beschäftigungsverhältnis aufrecht zu erhalten. Zudem zeigen Achatz und Gundert (2017), dass nicht bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse häufig eine relativ geringe sogenannte intrinsische Arbeitsqualität – etwa eine geringe Aufgabenvielfalt – aufweisen und häufiger mit hoher körperlicher Belastung einhergehen. Beides könnte die Beschäftigungsstabilität ebenfalls negativ beeinflussen. Beendet die Beschäftigung hingegen den Leistungsbezug, gibt es neben dem höheren Nettoeinkommen auch nichtmonetäre Anreize – etwa keine Verpflichtungen dem Jobcenter gegenüber –, die Beschäftigung aufrecht zu erhalten.

Bei der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung ist die Beschäftigungsdauer tendenziell kürzer. Darin könnte sich eine eingeschränkte Vollzeitbeschäftigungsfähigkeit von Leistungsbeziehern zeigen. So sind unter ihnen Beschäftigungshemmnisse wie gesundheitliche Einschränkungen oder Betreuungsverpflichtungen weit verbreitet (Beste/Trappmann 2016), wodurch insbesondere eine Vollzeitbeschäftigung zur Herausforderung werden kann.

Helfertätigkeiten schneiden im Hinblick auf die Beschäftigungsstabilität schlechter ab als Tätigkeiten mit einem höheren Anforderungsniveau. So ist die Wahrscheinlichkeit einer längerfristigen Beschäftigung in einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit um 5 Prozentpunkte und bei noch komplexeren Tätigkeiten um etwa 7 bis 9 Prozentpunkte höher.⁵

Geförderte Beschäftigungsaufnahmen sind mit einer um 11 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit stabil als ungeförderte. Hintergrund könnte sein, dass der häufig genutzte Eingliederungszuschuss eine maximale Förderdauer von zwölf Monaten hat, in besonderen Fällen auch länger.

⁵ In weiteren, nicht dargestellten Analysen zeigt sich, dass der positive Zusammenhang eines höheren Anforderungsniveaus mit der Beschäftigungsstabilität abgeschwächt wird, wenn das Anforderungsniveau der aufgenommenen Tätigkeit über dem von den Leistungsbeziehern gesuchten Anforderungsniveau liegt.

Ein Rückruf zum alten Arbeitgeber ist seltener stabil. Möglicherweise ist die Wiederbeschäftigung ebenfalls nicht auf Dauer angelegt. Ebenso ist eine Beschäftigung in Wirtschaftsbereichen mit einem hohen Anteil von Saisonarbeit wie Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe oder Gastgewerbe häufiger durch eine kurze Beschäftigungszeit gekennzeichnet.

Betriebsmerkmale

Unter den Betriebsmerkmalen spielt die Betriebsgröße die wichtigste Rolle für die Beschäftigungsstabilität: Je größer der Betrieb ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Beschäftigung länger andauert. So dürften Beschäftigungswechsel in größeren Betrieben durch einen größeren innerbetrieblichen Arbeitsmarkt leichter fallen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beschäftigten in den Betrieben, in denen Leistungsbezieher unterkommen, sind die Effekte weniger ausgeprägt. Dennoch zeigen sich statistisch signifikante Zusammenhänge bei allen drei untersuchten Dimensionen Qualifikation, Geschlecht und Staatsangehörigkeit: Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben mit einem hohen Anteil an geringqualifizierten, weiblichen und ausländischen Beschäftigten verlaufen instabiler.

Fazit

Pro Jahr nehmen erwerbslose SGB-II-Leistungsbezieher etwa eine Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf. Dies gelingt ihnen häufig in einfacheren Jobs im Niedriglohnbereich und in einem Umfeld, das durch kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet ist. So waren im Jahr 2013 gut zwei Fünftel der aufgenommenen Jobs Helfertätigkeiten und gut die Hälfte der Beschäftigungen dauerte mindestens sechs Monate. Ebenfalls in gut der Hälfte der Fälle endete der Leistungsbezug mit der Beschäftigungsaufnahme. Für 45 Prozent der Leistungsbezieher, die 2013 eine Beschäftigung aus Erwerbslosigkeit aufgenommen haben, war dies bereits mindestens die fünfte Beschäftigungsaufnahme in den letzten fünf Jahren.

Wir können keine Aussage über die Ursachen der mangelnden Stabilität machen, also ob die Beschäftigungsverhältnisse von vornherein so angelegt waren oder vorzeitig durch eine Seite beendet wurden. Es zeigt sich jedoch ein starker Zusammenhang zwischen kurzen Beschäftigungsdauern und dem Qualifikationsniveau. Besonders schwer haben es Leistungsbezieher ohne abgeschlossene

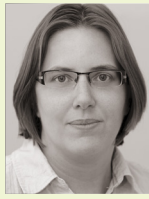
Berufsausbildung, dauerhaft in einer Beschäftigung zu verbleiben. Auch im Hinblick auf die Art des Beschäftigungsverhältnisses und des -betriebes gibt es Unterschiede. Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten mit einer höheren Entlohnung in größeren Betrieben sind deutlich nachhaltiger.

Insgesamt zeigen die Befunde, dass der Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist und niedrighwellige Beschäftigungsperspektiven für Personen bietet, die länger nicht erwerbstätig waren oder über keinen Ausbildungsabschluss verfügen. Da sich die Arbeitsmarktperspektiven für Geringqualifizierte in Zukunft nicht bessern werden (Matthes/Weber 2017), ist es wichtig, diese Aufnahmefähigkeit im Niedriglohnbereich und im Bereich atypischer Beschäftigung nicht zu gefährden.

Betrachtet man die oft fehlende Nachhaltigkeit der Jobs, ist jedoch fraglich, ob die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse langfristig zum Erfolg führen. Daher ist neben der Unterstützung beim Arbeitsmarkteinstieg eine Förderung der Aufwärtsmobilität notwendig. Ein Ansatzpunkt ist dabei die individuelle Beschäftigungsfähigkeit. Hier könnte eine sinnvolle Strategie sein, in die Qualifikation zu investieren. Damit würde die Ausübung anspruchsvollerer Tätigkeiten möglich, die stabiler sind und besser entlohnt werden. Andererseits verfügt ein großer Teil der Personen mit Helfertätigkeit über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei ihnen ist möglicherweise eine Neuqualifikation notwendig. Zudem könnte eine begleitende Betreuung von einigen Leistungsbeziehern sinnvoll sein, die ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben und mit besonderen Problemen belastet sind. Hier wurden im Rahmen der geförderten Beschäftigung positive Erfahrungen gesammelt (Bauer/Fertig/Fuchs 2016).

In diese Richtung gehen auch erste Schritte der Bundesagentur für Arbeit zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse von Leistungsbeziehern, die bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Seit August 2016 können Leistungsbezieher bis zu sechs Monate nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (auch bei Verlassen des Leistungsbezugs) freiwillig nachbetreut werden. Dazu stehen neben der Weitervermittlung Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten, wie Mobilitätshilfen, zur Verfügung. Erkenntnisse zur Wirksamkeit liegen noch nicht vor.

Bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse sind gegenüber nicht bedarfsdeckenden stabiler. Mittel-



Dr. Kerstin Bruckmeier ist Leiterin der Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“ im IAB.



Dr. Katrin Hohmeyer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“ im IAB.

fristig kann somit auch die Stärkung von monetären Arbeitsanreizen für die Beschäftigungsstabilität förderlich sein: Entweder innerhalb des SGB II – wofür der Spielraum allerdings begrenzt ist – oder durch eine bessere Verzahnung und einen erleichterten Übergang vom Arbeitslosengeld II in das Wohngeld und gegebenenfalls den Kinderzuschlag.

Ein anderer Ansatzpunkt liegt bei den Beschäftigungsverhältnissen selbst. Nicht jede Beschäftigung ist geeignet, eine Aufwärtsmobilität in Gang zu setzen. Viele „gescheiterte“ Versuche – etwa aufgrund von zu hohen Anforderungen oder einer Aneinanderkettung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen – können ebenso als negatives Signal auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden wie eine Beschäftigung unterhalb des erworbenen Qualifikationsniveaus. Im Hinblick auf eine dauerhafte Integration ist daher eine möglichst schnelle Vermittlung nicht immer die beste Lösung.

Auch gilt es, die Weitersuche nach einem Job in einem anderen Betrieb zu unterstützen, da sich Brückeneffekte in eine bessere Beschäftigung häufig nur durch einen Betriebswechsel ergeben. So hat beispielsweise die direkte Übernahme von Leiharbeitnehmern in eine reguläre Beschäftigung im Entleihbetrieb nur eine geringe Relevanz (Crimmann et al. 2009). Leistungsbezieher müssen also oft trotz Beschäftigung zur Weitersuche motiviert und dabei unterstützt werden. Dies gilt vor allem für Personen, die nur auf absehbare Zeit aus dem Bezug ausgeschieden sind. Eine Möglichkeit wäre, dass sich Leistungsbezieher trotz Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit weiterhin arbeitsuchend melden, wenn das Beschäftigungsende bereits bei Beginn absehbar ist.

Es gibt damit eine Reihe von Ansatzpunkten, um gerade in Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes das eingangs erwähnte Ziel im Auge zu behalten: Nachhaltige Beendigung oder zumindest Reduzierung der Hilfebedürftigkeit durch eine stabile Erwerbstätigkeit.

Literatur

- Achatz, Juliane; Gundert, Stefanie (2017): Arbeitsqualität und Jobsuche von erwerbstätigten Grundsicherungsbeziehern. [IAB-Forschungsbericht Nr. 10](#).
- Bauer, Frank; Fertig, Michael; Fuchs, Philipp (2016): „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung“ in NRW: Teilnehmerauswahl und professionelle Begleitung machen den Unterschied. [IAB-Kurzbericht Nr. 10](#).
- Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. [IAB-Kurzbericht Nr. 21](#).
- Crimmann, Andreas; Ziegler, Kerstin; Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne; Lehmer, Florian (2009): [Forschungsbericht zum Thema „Arbeitnehmerüberlassung“](#). Endbericht zum 29. Mai 2009. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht Arbeitsmarkt, 397, Nürnberg.
- Haller, Peter; Jahn, Elke (2014): Zeitarbeit in Deutschland: Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern. [IAB-Kurzbericht Nr. 13](#).
- Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. [IAB-Kurzbericht Nr. 14](#).
- Matthes, Britta; Weber, Enzo (2017): Veränderungen der Arbeitswelt. Zu den Auswirkungen der Digitalisierung und des demografischen Wandels für Geringqualifizierte. [IAB-Stellungnahme Nr. 1](#).
- Seibert, Holger; Wurdack, Anja; Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Lietzmann, Torsten (2017): Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug: Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode. [IAB-Kurzbericht Nr. 4](#).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit [BA] (2014): Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Nürnberg, September 2014.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit [BA] (2016): Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) – Zeitreihen, Nürnberg und Düsseldorf, August 2016.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit [BA] (2017a): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, April 2017.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit [BA] (2017b): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Nürnberg, Juli 2017.